

Verwendungsbereich: Anlage **A1** DODGE

Raddaten

Achse 1:

Art: PKW-Leichtmetall-Sonderrad, einteilig

Lochkreis: 5/139,7

Radtyp: WAP 3088 22X10J

Zentrierung: Mittenzentriert

Ausführung	Typ	Mittenloch Durchmesser [mm]	Einpress- tiefe [mm]	Zul. Radlast [kg]	Zul. Abroll- umfang [mm]	gültig ab Fertigung [Datum]
ET-20 139.7	WAP 3088 22X10J	78,1	-20	1000	2650	01.05.2021

Achse 2:

Art: PKW-Leichtmetall-Sonderrad, einteilig

Lochkreis: 5/139,7

Radtyp: WAP 3088 22X10J

Zentrierung: Mittenzentriert

Ausführung	Typ	Mittenloch Durchmesser [mm]	Einpress- tiefe [mm]	Zul. Radlast [kg]	Zul. Abroll- umfang [mm]	gültig ab Fertigung [Datum]
ET-20 139.7	WAP 3088 22X10J	78,1	-20	1000	2650	01.05.2021

Zentrierringe

Achse 1: ohne

Achse 2: ohne

Distanzscheiben

Achse 1: ohne

Achse 2: ohne

RDKS-Hersteller/(Typ)

Achse 1: Alligator, Beru

Achse 2: Alligator, Beru

Diese Auflistung stellt nur einen Auszug von RDKS-Sensor-Herstellern dar. Die Ausführungen der Sensoren ist für das betreffende Fahrzeug beim Räderhersteller anzufragen, da diese unter anderem vom jeweiligen Softwarestand des Fahrzeuges abhängt.

Fahrzeugdaten

Hersteller: DODGE
Modell: RAM 1500
Typ: RAM 1500

Achse 1: Radgröße/Ausführung: 10J×22H2

ET-20 139.7

Befestigungsmittel VA

Artikelnummer:	Bef.Art:	Bund/Bez.:	Dimension:	Schaftlänge [mm]:
-	Mutter	Kegel 60°	1/2" UNF	-
Anzugsmoment [Nm]		180		

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW Bereich	Reifen/ Zusatz	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Allgemeine Auflagen und Hinweise
RAM 1500 EBE bis MJ. 2008	160 - 300	285/45R22 305/40R22 305/45R22 295/45R22 33x12,5R22		A01, A02, A03, A04, A05, A06, A07, A08, A09, A10, A11, A12, A13, KA104, M01, R016, RB, V01

Achse 2: Radgröße/Ausführung: 10J×22H2

ET-20 139.7

Befestigungsmittel HA

Artikelnummer:	Bef.Art:	Bund/Bez.:	Dimension:	Schaftlänge [mm]:
-	Mutter	Kegel 60°	1/2" UNF	-
Anzugsmoment [Nm]		180		

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW Bereich	Reifen/ Zusatz	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Allgemeine Auflagen und Hinweise
RAM 1500 EBE bis MJ. 2008	160 - 300	285/45R22 305/40R22 305/45R22 295/45R22 33x12,5R22		A01, A02, A03, A04, A05, A06, A07, A08, A09, A10, A11, A12, A13, KA204, M01, R016, RB, V01

Fahrzeugdaten

Hersteller: DODGE
 Modell: RAM 1500
 Typ: RAM 1500

Achse 1: Radgröße/Ausführung: 10Jx22H2

ET-20 139.7

Befestigungsmittel VA

Artikelnummer:	Bef.Art:	Bund/Bez.:	Dimension:	Schaftlänge [mm]:
-	Mutter	Kegel 60°	9/16" UNF	-
Anzugsmoment [Nm]		170		

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW Bereich	Reifen/ Zusatz	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Allgemeine Auflagen und Hinweise
RAM 1500 EBE MJ. 2009-2011	160 - 300	285/45R22 305/40R22 305/45R22 295/45R22 33x12,5R22		A01, A02, A03, A04, A05, A06, A07, A08, A09, A10, A11, A12, A13, KA104, M01, R016, RB, V01

Achse 2: Radgröße/Ausführung: 10Jx22H2

ET-20 139.7

Befestigungsmittel HA

Artikelnummer:	Bef.Art:	Bund/Bez.:	Dimension:	Schaftlänge [mm]:
-	Mutter	Kegel 60°	9/16" UNF	-
Anzugsmoment [Nm]		170		

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW Bereich	Reifen/ Zusatz	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Allgemeine Auflagen und Hinweise
RAM 1500 EBE MJ. 2009-2011	160 - 300	285/45R22 305/40R22 305/45R22 295/45R22 33x12,5R22		A01, A02, A03, A04, A05, A06, A07, A08, A09, A10, A11, A12, A13, KA204, M01, R016, RB, V01

Fahrzeugdaten

Hersteller: DODGE
 Modell: RAM 1500
 Typ: RAM 1500

Achse 1: Radgröße/Ausführung: 10Jx22H2

ET-20 139.7

Befestigungsmittel VA

Artikelnummer:	Bef.Art:	Bund/Bez.:	Dimension:	Schaftlänge [mm]:
-	Mutter	Kegel 60°	14x1,5	-
Anzugsmoment [Nm]		170		

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW Bereich	Reifen/ Zusatz	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Allgemeine Auflagen und Hinweise
RAM 1500 EBE MJ. 2012-2018	160 - 300	285/45R22 305/40R22 305/45R22 295/45R22 33x12,5R22		A01, A02, A03, A04, A05, A06, A07, A08, A09, A10, A11, A12, A13, KA104, M01, R016, RB, V01

Achse 2: Radgröße/Ausführung: 10Jx22H2

ET-20 139.7

Befestigungsmittel HA

Artikelnummer:	Bef.Art:	Bund/Bez.:	Dimension:	Schaftlänge [mm]:
-	Mutter	Kegel 60°	14x1,5	-
Anzugsmoment [Nm]		170		

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW Bereich	Reifen/ Zusatz	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Allgemeine Auflagen und Hinweise
RAM 1500 EBE MJ. 2012-2018	160 - 300	285/45R22 305/40R22 305/45R22 295/45R22 33x12,5R22		A01, A02, A03, A04, A05, A06, A07, A08, A09, A10, A11, A12, A13, KA204, M01, R016, RB, V01

Auflagenhinweise

- A01 Das Festsitzen der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie folgende Hinweise befolgen:
1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Befestigungsteile gleichmäßig mit der Hand an.
2. Ziehen Sie die Radschrauben/-muttern über Kreuz an.
3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen Anzugsdrehmoment fest.
4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- A02 Eine Einschraubtiefe von $0,8 \times$ Schraubendurchmesser oder wahlweise mindestens die Einschraubtiefe der serienmäßigen Schraube, falls diese bei gleichem Radwerkstoff geringer gewählt wurde, gilt als ausreichend. Bei einer Einschraubtiefe kleiner als $0,8 \times$ Schraubendurchmesser ist mindestens die Festigkeit der Serienschraube einzuhalten.
- A03 Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muss eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad-/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A04 Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.
- A05 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, sind unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig. Es sind nur Reifen einer Bauart und achsweise eines Reifentyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Reifentypen auf Vorder- und Hinterachse sind die Hinweise des Fahrzeug- und Reifenherstellers zu beachten.
- A06 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass bei einer Rad-/Reifenkombination eine Freigabe des Reifenherstellers erteilt sein muss.
- A07 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08 Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- A09 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfer einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von Fahrzeughersteller, Fahrzeugtyp und Fahrzeugidentifikationsnummer auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielskatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen. Siehe Anlage: Anbauabnahme.
- A10 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass die Verwendung von Schneeketten nicht geprüft wurde. Es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
- A11 Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter oder des Tiefbettes angebracht werden. Bei Anbringung der Klebegewichte im Felgenbett ist auf einen Mindestabstand von 2 mm zum Bremssattel zu achten.
- A12 Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden. Bei Anbringung der Klebegewichte im Felgenbett ist auf einen Mindestabstand von 2 mm zum Bremssattel bzw. Fahrwerksteilen zu achten.
- A13 Es sind nur schlauchlose Reifen zulässig. Werden keine Ventile mit RDKS/TPMS verwendet, sind Metallschraubventile mit Befestigung von außen zulässig. Bei Verwendung bis zu einer Höchstgeschwindigkeit von 210 km/h (bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit, Fzg.-Schein, Ziff. 6 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld T oder bei Verwendung von Winterreifen mit Geschwindigkeitssymbol Q, R, S, T oder H) sind auch Gummiventile zulässig. Werden Ventile mit RDKS/TPMS verwendet, so sind die Hinweise und Vorgaben der Hersteller zu beachten. Die Ventile und Sensoren müssen für den vorgeschriebenen Luftdruck und die Höchstgeschwindigkeit geeignet sein. Die Ventile müssen den Normen E.T.R.T.O., DIN oder Tire and Rim entsprechen und dürfen nicht über den Felgenrand hinausragen.
- KA104 An den Radhäusern der Vorderachse ist, sofern serienmäßig nicht vorhanden, durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- KA204 An den Radhäusern der Hinterachse ist, sofern serienmäßig nicht vorhanden, durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- M01 Aufgrund der geprüften Radfestigkeit darf die max. zulässige Achslast des Fahrzeuges nicht mehr als dem Zweifachen der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast entsprechen. Dies gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22).
- R016 Es sind an allen Achsen die gleichen Reifendimensionen zu verwenden.
- RB Für die Montage der Räder sind nur die vom Radhersteller vorgesehenen Radbefestigungsteile zulässig.
- V01 Weicht der Abrollumfang dieser Reifengröße von den Abrollumfängen der serienmäßigen Reifengrößen (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I, COC-Papier oder Bedienungsanleitung) ab, ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und Wegstreckenzählers innerhalb der Toleranzen (75/443/EWG, ECER39, § 57 StVZO) liegt. Wird die Anzeige angeglichen, sind die in den Fahrzeugpapieren (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) eingetragenen Reifengrößen zu überprüfen.